

**Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung
für das Pelzerhaus
der Stadt Emden vom 4. Oktober 1984**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 9. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Pelzerhaus der Stadt Emden vom 4. Oktober 1984 wird vollständig aufgehoben.

Artikel II

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Pelzerhaus der Stadt Emden vom 4. Oktober 1984 tritt am Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden außer Kraft.

Emden,
Stadt Emden

B. Bornemann
Oberbürgermeister